

numerierte Texte (Nr. 871–1748 + 3 Nachträge) sind bei St. Gallener Aussteller, Empfänger oder Rechtsobjekt vollständig abgedruckt, im übrigen in Regestenform dargeboten. In der Einleitung berichtet C. über Veranlassung und Plan des Unternehmens und führt die der Neubearbeitung zugrundegelegten Editionsrichtlinien an. Oberster Grundsatz war die Erstellung eines „absolut korrekten“ Textes. Dagegen werden Schreiber und Diktat betreffende Fragen „nur soweit behandelt, als dies anhand der für diese Zeit recht spärlichen Zahl der mit einiger Wahrscheinlichkeit aus St. Gallen stammenden Urkunden möglich ist“ (S. XII). Wer sich mit diplomatischen Spezialuntersuchungen befassen will, kann das Photomaterial einsehen, das jeweils nach Erscheinen eines Bandes im Stadtarchiv St. Gallen deponiert wird. Die Orts- und Personennamen hat C. weitgehend identifiziert, dagegen beim Wort- und Sachregister eine Auswahl mit Schwerpunkt auf den rechtlichen Begriffen getroffen. Für den Fall, daß der Band Nachträge erhalten wird, seien folgende Berichtigungen und Ergänzungen festgehalten: Nr. 891: Das Original des Diploms Heinrichs V. Stumpf 3204 ist nicht verloren; es wird im Generallandesarchiv Karlsruhe (Signatur A/123) aufbewahrt. – Nr. 900 (DKo. III. 71): Hausmann ergänzt die Lücke in der Datierung des Originals aufgrund der Überlieferung B, die Clavadescher nicht anführt, richtig mit *indictione*; die von C. vorgeschlagene Ergänzung *imperi (vero)* ergibt keinen Sinn. – Nr. 901: In der Urkunde (DKo. III. 89) wird von einer Verleihung Heinrichs V. (Stumpf 3108), nicht Heinrichs IV., berichtet. – Nr. 906, 915: Nachzutragen ist: Germ. Pont. 2/2, 31 Nr. 1 bzw. 32 Nr. 2. – Nr. 938: Der Text dieses Diploms (DF. I. 779) ist vollständig (in 3 Kopialbüchern), nicht nur auszugsweise erhalten. In der Literatur wird angenommen, daß es sich beim Ort der Fährre um Überlingen (nicht Uhldingen) handelt. – Nr. 871 (DH. II. 76), 875 (DKo. II. 24), 881 (DH. IV. 125), 885 (DH. IV. 431), 900 (DKo. III. 71): C. spricht fälschlicherweise von eingehängten statt aufgedruckten Siegeln. A. G.

Walter Kleindell, Urkund dessen ... Dokumente zur Geschichte Österreichs 996 bis 1955, Wien 1984, Österreichischer Bundesverlag, 446 S., ÖS 520,- enthält auf S. 15–60 acht ma. Denkmäler, beginnend mit der „Ostarrichi-Urkunde“, die als einzige im ursprünglichen Latein abgedruckt ist, nach dem Druck von A. Wandruszka (vgl. aber DA 38, 594) und zudem in einer Frakturschrift, die wohl altertümlich wirken soll, für 996 aber ein stilistischer Fehlgriff ist; die anderen Stücke sind, ebenso wie die neuzeitlichen, gut lesbar für ein größeres Publikum aufbereitet und durch ein Personenregister erschlossen. G. S.

Reinhard Härtel, Die Urkunden des Patriarchen Poppo von Aquileia für das Nonnenkloster S. Maria und für das Kapitel zu Aquileia, Römische historische Mitteilungen 26 (1984) S. 107–180, 6 Tafeln, untersucht Formular und Inhalt der im Titel genannten Urkunden und kommt zu folgenden Ergebnissen: Von den beiden kopiaal überlieferten Fassungen der Gründungsurkunde des Nonnenklosters von 1006 Juli 16 (im Anhang neu ediert) ist die erste echt, die zweite eine Neuredaktion aus den dreißiger Jahren des 12. Jh. – Das angebliche Original der Stiftungsurkunde für das Domkapitel von 1031 Juli 13 ist eine um 1129 angefertigte Neuredaktion eines älteren Privilegs. Wie der Vf. anhand der Siedlungsgeschichte des Territoriums von Aquileia zeigen kann, verfolgen die beiden Neuredaktionen keine unlauteren Absichten, sondern wollen nur die Güterlisten auf den neuesten Stand bringen. H. M. S.